



Digitalisierung im Gesundheitswesen

Halbzeitüberprüfung der digitalen Binnenmarktstrategie im Gesundheitssektor

Die EU-Kommission veröffentlichte am 10.05.2017 die Halbzeitüberprüfung der digitalen Binnenmarktstrategie (Digital single market - DSM). Die im Jahr 2015 verabschiedete DSM zielt darauf ab, die EU-Binnenmarktfreiheiten "digital zu machen" und Wachstum und Arbeitsplätze in der EU zu fördern. Die Überprüfung bewertet die bislang erzielten Fortschritte bei der Umsetzung und identifiziert künftige Handlungsbedarfe.

Aus Anlass der DSM-Halbzeitprüfung und eHealth-Woche in Malta, erklärte Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: "Die Digitalisierung ist Teil der modernen Gesellschaft. 52% der Bürgerinnen und Bürger wollen einen elektronischen Zugang zu ihren Gesundheitsakten haben. Dies müsse hart erarbeitet werden." Nur 9% der Krankenhäuser in Europa bieten derzeit den Bürgerinnen und Bürgern diesen Zugang zu ihren eigenen Patientenakten an.

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege stellt die EU-Kommission in ihrer Mitteilung den Nutzen digitaler Technologien heraus. Digitale Technologien könnten demnach auch zur Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Gesundheitssysteme beitragen. Bei der Entwicklung seien jedoch die besonderen Datenschutzbestimmungen für Gesundheitsdaten zu beachten.

Der Prozentsatz der Krankenhäuser, die zur klinischen Versorgung Informationen über Patienten elektronisch mit anderen Organisationen des Gesundheitswesens innerhalb des gleichen Mitgliedstaates austauschen, reichen von 33% bis 39%. Der Austausch mit Gesundheits- und Pflegeanbietern in anderen EU-Mitgliedstaaten beträgt jedoch nur 4%.

Die Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten soll bis 2020 in Betrieb gehen. Bis dahin soll die elektronische Gesundheitsakte EU-weit eingeführt werden und eine Übertragung bei einer

Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat sichergestellt sein.

In Bezug auf BigData im Gesundheitswesen hebt die Mitteilung der Kommission das Potenzial der Europäischen Referenznetzwerke (ERN) hervor, die zum 01.03.2017 ihren Betrieb aufnahmen. Mit den ERN sollen medizinische Fachkenntnisse und Daten für eine schnellere Diagnose und Behandlung von seltenen und komplexen Krankheiten koordiniert werden. Eine schnellere Diagnose und eine personalisierte Behandlung seltener und komplexer Erkrankungen kann erreicht werden, wenn wissenschaftliche Kompetenz und Daten grenzüberschreitend gepoolt werden. Schätzungsweise 30 bis 40 Millionen Europäer sind von seltenen und komplexen Krankheiten betroffen.

EU-Gesundheitskommissar Andriukaitis forderte weitere EU-Maßnahmen in diesem Bereich, um die Forschung voranzutreiben, die frühzeitige Erkennung von infektiösen Ausbrüchen zu ermöglichen, die Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu beschleunigen und innovative Lösungen im Gesundheitswesen wie z. B. Telemedizin und mobile Gesundheitsanwendungen zu fördern.

Die EU-Kommission werde noch im Jahr 2017 eine Mitteilung über die Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege vorlegen, die die Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, die Patientenrechte und die elektronische Identifizierung berücksichtige. Die Kommissionsmitteilung umfasse voraussichtlich:

- die Sicherung des Zugangs zu und den grenzüberschreitenden Austausch von elektronischen Gesundheitsakten;
- Unterstützung der Dateninfrastruktur zur Förderung der Forschung, Prävention von Krankheiten und Präzisionsmedizin und
- bessere Interaktion zwischen Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleistern, um patientenorientierte Pflege zu fördern.

Die Nutzung von mobilen Gesundheitsanwendungen könnte laut

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Schätzungen der EU-Kommission zu Einsparungen in den EU-Gesundheitssystemen von bis zu 69 Mrd. Euro führen.

Kommentar:

Besonders bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen kommt der IT-Sicherheit eine wichtige Bedeutung zu. Die Cyberattacken gegen Gesundheitseinrichtungen in NRW, aber auch die aktuell weltweiten Cyberangriffe zeigen den Bedarf von dringend notwendigen Schutzmaßnahmen, damit die IT-Sicherheit und die Handlungsfähigkeit der Gesundheitseinrichtungen gewährleistet ist.

Weiterführende Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/digital-single-market_en